

VdeH e.V. | Französische Str. 12 | 10117 Berlin

An
«Institution»

«Funktion»
«Kontakt»

Berlin, 19.03.2020

Nur per E-Mail: «EMailAdresse»

SICHERSTELLUNG DER GRUNDVERSORGUNG MIT E-ZIGARETTEN (SARS-COV-2-EPIDEMIE)

«F3»,

die beiden E-Zigarettenverbände Verband des eZigarettenhandels (VdeH) und Bündnis für Tabakfreien Genuss (BfTG) vertreten seit vielen Jahren die Interessen von über 200 überwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen in Deutschland gegenüber Medien, Behörden und Politik. Zu den Mitgliedern zählen Einzel- und Großhändler, Distributoren und Hersteller, womit der komplette Querschnitt der Branche abgebildet wird.

Es steht außer Frage, dass die getroffenen staatlichen Maßnahmen, insbesondere die Schließungsverfügungen für Verkaufsstellen des Einzelhandels, zum Zwecke der Verlangsamung der laufenden SARS-CoV-2-Epidemie in Deutschland, absolut notwendig sind, damit eine Chance besteht, die medizinische Versorgung in Deutschland aufrecht zu erhalten. Der Verband und die gesamte Branche erkennen ausdrücklich an, dass eine außergewöhnliche Notlage besteht.

Durch die inzwischen bundesweit erfolgten Erlasse zur Schließung von Einzelhandelsgeschäften ist aber **die unbedingt erforderliche Grundversorgung ehemaliger Raucher mit E-Zigaretten nicht mehr gewährleistet.**

Verband des
eZigarettenhandels e.V.

Französische Straße 12
10117 Berlin
Tel: +49 (30) 201 883 77
Fax: +49 (30) 201 885 75

info@vd-eh.de
www.vd-eh.de

Vertretungsberechtigung

Michal Dobrajc
(erster Vorsitzender)
Benedikt Hirtenreiter
(zweiter Vorsitzender)

Vereinsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
VR 37821B

EU-Transparency Register
711092410756-80



Bündnis für
Tabakfreien Genuss e.V.

Unter den Linden 21
D-10117 Berlin
Tel: +49 (30) 209 240 80

info@bftg.org
www.bftg.org

Vorstand

Vorsitzender: Dustin Dahmann
Stellv. Vorsitzender: Thomas Mrva
Schatzmeister: Frank Hackeschmidt

Vereinsregister

Amtsgericht Hamburg VR 23543

Wir appellieren daher an die Verantwortlichen in allen Bundesländern, den Beispielen aus z.B. Österreich, Schweiz, Frankreich, Italien und Spanien zu folgen und **E-Zigarettenfachhändler ausdrücklich in den Ausnahmen der Schließungsverfügungen aufzunehmen.**

Sie alle haben die Notwendigkeit einer funktionierenden Grundversorgung erkannt und Ausnahmen zu Schließungsverfügungen definiert. So dürfen u.a. Lebensmittelhändler, Tankstellen, Drogerien weiterhin unter strengen Hygieneauflagen öffnen.

Eine Verbrauchergruppe, die auf eine funktionierende Grundversorgung angewiesen ist, wurde dabei aber vergessen: Ehemalige Raucher, die vom Zigarettenkonsum auf die nach wissenschaftlichem Konsens 95% weniger schädliche E-Zigarette umgestiegen sind, stehen nun vor verschlossenen Türen. Während Tabakraucher weiterhin im Lebensmitteleinzelhandel, in Zeitungskiosken und an Tankstellen einkaufen können, gilt das für E-Zigarettennutzer nicht:

Diese Verbraucher können ihren Grundbedarf an Ersatzteilen und Nachfüllflüssigkeiten nicht mehr decken.

Die besondere Bedeutung von Nikotin wird vom Gesetzgeber anerkannt. Das Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfs -Ermittlungsgesetz – „RBEG“) zeigt dies eindeutig auf. Gemäß § 5 Abs. 1 RBEG werden Tabakwaren zusammen mit Nahrungsmitteln und Getränke in Abteilung 1 genannt.

Der Fachhandel für elektronische Zigaretten und nikotinhaltige Flüssigkeiten versorgt viele Menschen mit tabakfreien, aber nikotinhaltigen Produkten. Für diese Menschen ist es eine Grundversorgung. Diese Versorgung ist **durch die nicht den Schließungsverfügungen unterfallenden Geschäfte nicht gewährleistet**, da dort vor allem Tabakerzeugnisse und allenfalls ein stark eingeschränktes Angebot von E-Zigarettenprodukten gehandelt werden, welches vor allem nicht den Bedarf an Liquids und Zubehör für auf dem Markt überwiegend gebräuchliche offene Systeme abdeckt. Auch regelmäßig zu ersetzende Verbrauchsmaterialien können in der Regel vor Ort nur im Fachhandel für E-Zigaretten bezogen werden.

Auch der Onlinehandel vermag die flächendeckende Versorgung mit E-Zigaretten und Nachfüllflüssigkeiten nicht vollständig, jedenfalls auch nicht dauerhaft sicherzustellen. Zudem zeichnet sich ab, dass DHL Pakete mit Sonderbehandlung (um solche handelt es sich bei Sendungen von E-Zigaretten, da eine Altersprüfung des Empfängers gesetzlich vorgeschrieben ist), **nicht mehr zustellt, sondern in Postfilialen umleitet.** Das führt zu einer weiteren Belastung der ohnehin schon stark frequentierten Poststellen und widerspricht dem Grundsatz der Kontaktvermeidung.

Es steht zu befürchten, dass E-Zigarettennutzer aufgrund der jetzt eintretenden mangelnden Verfügbarkeit **zum Konsum von Tabakzigaretten zurückkehren**. Das muss nicht nur aus offensichtlichen Gründen der sich dadurch erheblich erhöhten Gesundheitsgefährdung verhindert werden. Tabakraucher gehören laut Angabe des Robert Koch Instituts auch zur Risikogruppe für schwere Verläufe bei einer COVID-19 Erkrankung.

In den ebenfalls von der Corona-Krise schwer betroffenen Ländern Frankreich und Italien wurde das Problem erkannt und die Maßnahmen, auch auf Druck von Wissenschaftlern, wurden entsprechend angepasst. Österreich und Frankreich stellen E-Zigaretten und Tabak im Hinblick auf die notwendige Grundversorgung gleich und erlauben die Öffnung des Fachhandels trotz weitreichender Maßnahmen. Den gleichen Weg gehen die Schweiz und Spanien. Auch Italien hat, nachdem E-Zigarettengeschäfte zunächst nicht öffnen durfte, nachgebessert und erlaubt deren Öffnung nun ausdrücklich.

Wir bitten Sie daher, diesem Beispiel zu folgen und ihren Erlass entsprechend anpassen. Aktuell herrscht ein regelrechter Flickenteppich aufgrund unterschiedlicher Interpretationen in einzelnen Bundesländern und der örtlich zuständigen Behörden. Es bedarf einer dringenden Klarstellung: Der Fachhandel für E-Zigaretten und nikotinhaltige Flüssigkeiten ist für die notwendige Grundversorgung der Konsumenten, entsprechend zu Kiosken, unbedingt offen zu halten.

Dabei ist es nur selbstverständlich, dass auch hier verstärkte Vorkehrungen zu Hygienemaßnahmen verpflichtend sind. Die Branchenverbände haben bereits vor einiger Zeit Empfehlungen an Einzelhändler ausgesprochen, um Infektionsrisiken zu senken und eindringlich auf die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts hingewiesen.

Sollten Sie Rückfragen haben oder weitere Ausführungen benötigen, stehen Ihnen die Vorsitzenden der Verbände sehr gerne persönlich unter der Rufnummer **xxxxxx** (Michał Dobrajc, VdeH) bzw. **xxxxxx** (Dustin Dahlmann, BfTG) jederzeit zur Verfügung.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen



Michał Dobrajc
Dipl.-Jur., Erster Vorsitzender



Dustin Dahlmann
Vorsitzender